

AUSZUG

Baudepartement.

B. D. 1930

No. 190

PROTOKOLL PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

aus dem

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 15. Februar 1930.

Betreffnis: Henau; Genehmigung der Baulinien längs der Bahnhofstraße.

N° 270.

Das Baudepartement berichtet:

Der Gemeinderat Henau unterbreitet einen Baulinienplan betreffend die Aufstellung von Baulinien längs der Bahnhofstraße in Uzwil. Dieser Baulinienplan wurde infolge nachträglicher Änderungen ein zweites Mal öffentlich aufgelegt. Einsprachen dagegen liegen keine vor. Vom Gemeinderat wurde der Baulinienplan am 20. November 1928 und bezüglich der nachträglich getroffenen Abänderungen am 18. Juni 1929 genehmigt. Ein Grund, die regierungsrätliche Genehmigung zu verweigern, liegt nicht vor.

Daraufhin wird auf Antrag des vortragenden Departements beschlossen:

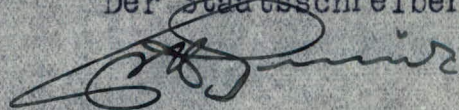
Der vom Gemeinderat Uzwil unterbreitete Baulinienplan betreffend die Baulinien längs der Bahnhofstraße in Uzwil wird gestützt auf Art. 148 EG zum ZGB, Art. 86 des Straßengesetzes und Art. 114 des Gesetzes betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden der Gemeinden und Bezirke genehmigt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Henau (Beilage: 1 genehmigter Baulinienplan).

Protokollauszug samt genehmigtem Baulinienplan an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:



Beilage.